

PRESSEMITTEILUNG

TELEFAX – 1 SEITE

**SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG**

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

Nürnberg, 6. Juli 2015

Novellierung des Bleiberechts

SPD-Stadträtinnen sehen Chancen für Ausbildung junger Flüchtlinge und für langjährig Geduldete in Nürnberg

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Gabriele Penzkofer-Röhl und die integrationspolitische Sprecherin Diana Liberova begrüßen die durch die Novellierung des Bleiberechts erzielten Verbesserungen für langjährig geduldete Flüchtlinge und die Klarstellung, wonach die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung für Jugendliche und Heranwachsende ausdrücklich als Duldungsgrund gelten kann. Penzkofer-Röhl erklärt: „So kann endlich das Potenzial, das die Jugendlichen mitbringen, genutzt werden und es gibt Rechtssicherheit. Arbeitgeber wissen, dass ihre Auszubildenden nicht abgeschoben werden, wenn sie einem Geduldeten oder einem Asylbewerber mit offenem Verfahrensausgang einen Ausbildungsvertrag geben. Der junge Asylbewerber oder Geduldete weiß, dass er die Ausbildung sicher beenden kann. Und für die Zeit danach gilt schon jetzt: Wer eine Ausbildung beendet, kann eine Aufenthaltserlaubnis bekommen.“ Liberova begrüßt, dass durch die neue Bleiberechtsregelung für Geduldete nach acht Jahren und bei einem überwiegend gesicherten Lebensunterhalt ein Bleiberecht besteht, bei Eltern mit minderjährigen Kindern bereits nach sechs Jahren. „Die neue Regelung kann endlich für viele Familien eine Zukunftsperspektive in Deutschland bieten, die es vorher kaum gab“, hofft sie.

Die beiden SPD-Stadträtinnen wollen in einem Antrag wissen, welche Auswirkungen die Neuerungen auf Nürnberg haben. Sie wollen Auskunft darüber, wie viele Jugendliche mit ungesichertem Aufenthaltsstatus derzeit in Nürnberg leben und ob bereits jetzt Ausbildungsverhältnisse bekannt sind. Außerdem soll geklärt werden, ob auch diejenigen Geduldeten (Erwachsene wie Jugendliche) von der Neuregelung profitieren, die aktuell keine anerkannten Ausweispapiere vorlegen können.